Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 330. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 18. Juli 1867.

Deutschland.

Berlin, 17. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem evangelischen Landes-Bischof Dr. Wilhelmi zu Wiesbaden den königlichen Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern verliehen.

Dem Pianoforte-Fabrikanten Eduard Westermayer zu Berlin ist unter dem 12. Juli 1867 ein Patent auf eine durch Modell nachgewiesene Mechanik für Flügel-Pianofortes auf fünf Jahre ertheilt worden. — Dem Seidenwaaren-Fabrikanten Fr. Heinrich Vetter zu Crefeld ist unter dem 13. Juli 1867 ein Patent auf einen Webestuhl für Sammet auf fünf Jahre ertheilt worden. — Dem Mechaniker Hermann Burkhard in Chemnitz ist unter dem 12. Juli 1867 ein Patent auf eine Differential-Bohrknarre auf fünf Jahre ertheilt worden.

Der königliche Regierungs- und Bau-Rath Schack, zur Zeit in Berlin, ist zur königlichen Regierung nach Frankfurt a. O. versetzt worden. (St.-Anz.)

[Der Abgeordnete Professor Dr. John] in Königsberg hat sein Mandat niedergelegt.

[Für den zweiten Flensburger Wahlbezirk] beabsichtigt man den Appellationsgerichts-Präsidenten Mommsen als Candidaten aufzustellen.

[Zu den Wahlen.] Aus Bochum berichten liberale Blätter, daß die Conservativen den Landrath Pilgrim wieder aufstellen werden. In liberalen Kreisen wird Frhr. v. Berswordt-Wallrabe genannt. — Im Anhaltischen ist liberalerseits wiederum der frühere Ministerialrath Köppe aufgestellt, die Conservativen sollen dagegen, nach der „Volksztg.", Herrn v. Schätzell in Aussicht genommen haben.

[Bischofswahl in Trier.] Das „Cobl. Tagebl." meldet, daß bei der gestern in Trier vollzogenen Bischofswahl der Weihbischof Dr. Mathias Eberhard gewählt worden ist.

[Der preußische Contre-Admiral Jachmann] wird, der „Prov.-Corr." zufolge, dem bei Portsmouth stattfindenden großen Manöver der englischen Flotte beiwohnen.

[Landwehr-Instruction.] Dem „Militär-Wochenblatt" entnehmen wir folgende Mittheilung: „Auf allerhöchsten Befehl tritt am 20. d. M. in Berlin eine Commission zusammen, um einen im Kriegsministerium ausgearbeiteten Entwurf zu einer Landwehr-Instruction zu begutachten." Ferner meldet das genannte Blatt, daß der König die Errichtung einer Artillerie-Schießschule befohlen hat; die Bestimmungen hinsichts deren Organisation werden durch das „Armee-Verordnungsblatt" veröffentlicht werden.

[Der Preßproceß gegen Dr. Aug. Braß.] Vor der 2. Abtheilung des Criminalsenats des königl. Kammergerichts, in Ausführung ihrer Function als Injurien-Abtheilung, wurde am 16. in der bekannten Injurienklage des Magistrats zu Gumbinnen wider den Redacteur der „Nordd. A. Z." Dr. August Braß verhandelt und auf Abweisung des Klägers erkannt, weil dem Verklagten nicht nachgewiesen werden konnte, daß er den beleidigenden in der Nr. 116 der „Nordd. A. Z." vom 21. Mai 1864 veröffentlichten Artikel vor der Veröffentlichung gelesen habe. Der bisherige Verlauf dieses sehr bemerkenswerthen Processes war folgender: „Im März 1864 war in dem Regierungsgebäude zu Gumbinnen Feuer ausgebrochen, dessen Löschung erst nach verhältnißmäßig langer Zeit und unter Beihilfe der Königsberger Feuerwehr gelang. In Bezug hierauf erschien in der „N. A. Z." ein Artikel, der dem Magistrat zu Gumbinnen die heftigsten Vorwürfe machte und geradezu behauptete, daß die Langsamkeit des Löschens der Böswilligkeit des Magistrats zuzuschreiben sei. Da sich alle nach dieser Richtung hin gemachten Angaben als unwahr erwiesen, so beantragte der Magistrat die criminalgerichtliche Anklage des Dr. Aug. Braß, wurde aber von der Staatsanwaltschaft zu Berlin abschläglich beschieden und auf den Weg der Civilklage verwiesen. Hierauf reichte der Magistrat eine Injurienklage gegen Braß beim hiesigen Stadtgericht ein, wurde aber auch hiermit abgewiesen, weil sich die betreffende Injurien-Commission für incompetent erklärte. Das in seinen Gründen merkwürdige Erkenntniß ist zur Zeit durch die Oeffentlichkeit bekannt geworden und wir wiederholen deshalb nur den folgenden darin geltend gemachten Hauptgrundsatz: „Der klagende Magistrat ist eine juristische Person … und hat als solche nur diejenigen Rechte, welche das Gesetz diesen beilegt. Das sind im Allgemeinen das Vermögensrecht und für universitales personarum einzelne politische Rechte. Ein Recht auf Ehre muß man der juristischen Person absprechen, denn die juristische Person ist ein bloßer Begriff ꝛc." Auf die Appellation des Magistrats wurde dieser Grundsatz vom Kammergericht nicht adoptirt und die Sache zur Verhandlung in die erste Instanz zurückgewiesen. Jetzt verlangte die Injurien-Commission den Beweis dafür, daß Dr. Braß Kenntniß von dem Artikel vor dessen Aufnahme gehabt haben müsse. In Bezug hierauf wurde von dem Kläger geltend gemacht, daß die „Nordd. Allg. Ztg." ein Blatt sei, das sehr häufig amtliche Zuschickungen seitens der Regierung erhalte und daher auch nicht gegen die Regierung schreiben dürfe. Um dieser Aufgabe zu genügen, müsse der Redacteur jede Zusendung vor deren Aufnahme lesen. Außerdem wurden mehrere Zeugen dafür laudirt, daß der Regierungspräsident v. Maurach zu Gumbinnen den Bericht entweder an die Redaction selbst oder an den Minister des Innern in der Weise übersendet habe, wie er später veröffentlicht worden sei. Einige dieser Zeugen sagten aus, daß sie von der Sache keine Kenntniß gehabt; Regierungsrath Hahn zu Gumbinnen, der ebenfalls bezeichnet war, verweigerte sein Zeugniß. Derselbe sollte nun zwangsweise dazu angehalten werden, beschwerte sich jedoch dagegen beim königlichen Obertribunal, das seine Beschwerde für gegründet erachtete und ihn von der Ablegung eines Zeugnisses befreite. Hierauf erfolgte die Zurückweisung des klagenden Magistrats zu Gumbinnen in erster Instanz und die Appellation desselben an das Kammergericht. — Der Anwalt des Klägers, Rechtsanwalt Schwarz, hatte nun wiederum neue Zeugen für die Behauptung, daß der Präsident v. Maurach den Artikel übersandt habe, laudirt, gegen deren Vernehmung der Anwalt des Verklagten, Justizrath Drews, jedoch protestirte, weil der Proceß zu weit vorgeschritten sei, um noch nachträglich die Vernehmung früher nicht genannter Zeugen gesetzlich erscheinen zu lassen. Das Kammergericht trat diesen Gründen bei und bestätigte deshalb das erste, den Kläger abweisende Erkenntniß.

Ems, 16. Juli. [Se. Majestät der König] hat gestern Mittag das erste Bad genommen. Zu Vorträgen wurden empfangen der Ober-Präsident von Möller, der Civil-Commissar von Madai, der Geheime Cabinets-Rath von Mühler. Später ertheilte des Königs Majestät einer Deputation aus Marienberg im Westerwald, an ihrer Spitze der Landrath Dr. Wißmann, Audienz. — Se. Majestät den König von Portugal geleitete Se. Majestät der König bei der gestern Vormittags 11 Uhr erfolgten Abreise bis zum Bahnhofe. (St.-A.)

△▽ **Von der Eider**, 16. Juli. [Zeitungscensur. — Rundschreiben an die Polizeibeamten. — Sonstiges.] Die beiden letzten Nummern der „Kieler Ztg." enthalten Censurlücken. Andererseits hat der Oberpräsident, Baron Carl von Scheel-Plessen, an sämmtliche Polizeibehörden des Herzogthums Holstein (und wahrscheinlich auch an diejenigen des Herzogthums Schleswig) ein Rundschreiben gerichtet, in welchem mit Beziehung auf die bevorstehenden Parlamentswahlen die schleunigste Berichterstattung über die stattfindenden Bewegungen und Volksversammlungen, so wie auch über gesetzwidrige Ereignisse, Ordnungswidrigkeiten und die Fortschritte der Wahlbewegung in den einzelnen Districten an das Oberpräsidium angeordnet wird. — Die aus Apenrade signalisirte Parlaments-Candidatur des ehemaligen Gouverneurs, Generals v. Manteuffel, findet im Schooße der liberalen Partei entschiedenen Widerstand, und es wäre in Folge eines event. Festhaltens der sogenannten nationalen Partei an der Candidatur des Herrn von Manteuffel leider nicht unmöglich, daß den Dänenfreunden im zweiten schleswigschen Parlaments-Wahlkreise der Sieg ermöglicht würde.

Oldenburg, 16. Juli. [Eröffnung.] Nachdem am 14. Juli eine Probefahrt, hat gestern die eigentliche Eröffnungsfahrt auf der Eisenbahn Bremen-Oldenburg-Heppens stattgefunden.

Coblenz, 15. Juli. [Der Sultan.] Nach eben eingetroffener Mittheilung wird der Sultan des ottomanischen Reiches, Abd-ul-Aziz, vom 22. bis 25. Juli als Gast des Königs Wilhelm von Preußen hier verweilen und mit seinen Söhnen das königl. Residenzschloß bewohnen; die Großwürdenträger und Gefolge werden in den hiesigen Hotels logiren. Auch findet eine Festfahrt auf dem Rheine, sowie Paraden und großes Feuerwerk statt. (Fr. J.)

Halberstadt, 15. Juli. [Die Trichinenkrankheit.] Nimmt man etwa die Tage vom 31. Mai bis 2. Juni als die ersten, an welchen das trichinöse Fleisch nachweisbar genossen wurde, so sind mit dem heutigen Tage sechs Wochen verflossen und im Ganzen etwa 35 Personen gestorben; in der Gemeinde, in welcher die Krankheit am meisten verbreitet ist, erlagen derselben in den Tagen vom 7. bis 14. Juli 8, seit dem 15. Juni 23; die ältesten standen im Alter von 57, 60 und 65 Jahren, die übrigen im Alter von 17—40 Jahren, außerdem ein Mädchen von 4½ Jahren; 8 gehörten dem weiblichen Geschlechte an, worunter eine Wittwe und zwei Frauen. Die Aerzte machen Hoffnung, daß wohl ein nicht geringer Theil die Krankheit überstehen werde; einzelne sind als genesen anzusehen, haben starken Appetit und gehen bereits herum, andere hatten sogar zu arbeiten begonnen, mußten aber aus Schwäche damit aufhören. Unter den Erkrankten hatte sich das vollkommen unbegründete Gerücht verbreitet, daß in Hedersleben von 105 Genesenen später 100 an den Folgen der Trichinose gestorben seien; das ist, wie gesagt, völlig unwahr und es ist Alles geschehen, um dieser deprimirenden Rederei zu begegnen. In Hedersleben war das Schwein am 24. bis 25 October 1865 geschlachtet, der erste Todesfall trat bereits am 3. November ein, ihm folgten in demselben Monate 32, im Dezember 16 weitere. (Diese Zahlen gelten nur vom evangelischen Theile des Dorfes.) Es wäre hiernach allerdings noch nicht alle Gefahr vorüber, die erst mit dem Ablaufe von 7—8 Wochen als beseitigt angesehen werden könnte.

[Einer Bekanntmachung der hiesigen Polizeiverwaltung] über den Verlauf der Trichinenkrankheit entnehmen wir noch Folgendes:

Die Zahl der erkrankten hiesigen Einwohner beläuft sich auf 197, die der Verstorbenen auf 30. Außerdem sind in Folge des Genusses von hier gekauftem Schweinefleisch etwa 30 Personen auf dem Lande erkrankt und etwa 40 wandernde Handwerksgesellen haben hier auf der Durchreise vermuthlich trichinöses Schweinefleisch gegessen und sind daher wahrscheinlich ebenfalls von der Krankheit ergriffen. Bei Weitem der größte Theil der Erkrankungen rührt von einem bei Pickert auf der Woort geschlachteten Schweine her, ein sehr geringer Theil scheint von Fleisch herzurühren, welches aus einem anderen Geschäfte entnommen war. Die Voruntersuchung gegen den Fleischer Pickert ist von Seiten des Kreisgerichts auf Antrag der Ober-Staatsanwaltschaft eröffnet, der Angeschuldigte befindet sich in gerichtlicher Haft. Im Uebrigen werden von uns Ermittelungen aller Art, um Material zu den Untersuchungen zu liefern, in eingehendster Weise fortgesetzt. Bedauern müssen wir aber lebhaft, daß in der Stadt vielfache gänzlich verkehrte Gerüchte über die Urheberschaft der ausgebrochenen Epidemie verbreitet worden sind. Die Leute, welche derartige Gerüchte, und zwar zum Theil mit großer Bestimmtheit weiter getragen haben, sind bei der veranlaßten amtlichen Vernehmung nicht im Stande gewesen, ihre Behauptungen irgend wie zu rechtfertigen, und haben sich ihre Aeußerungen meist als bloße Vermuthungen, denen jeder Anhalt fehlte, herausgestellt. (Magd. Z.)

Burgsteinfurt, 14. Juli. [Als Wahlcandidat] ist hier nach den „K. Bl." der Abgeordnete Rohden in Aussicht genommen.

Oesterreich.

Wien, 16. Juli. [Dank des Kaisers.] Die officielle „Wien. Ztg." bringt folgenden Dank: „Aus Anlaß des erschütternden Unglücksfalles, welcher das allerhöchste Kaiserhaus in jüngster Zeit getroffen, sind Sr. Majestät dem Kaiser zahlreiche Zuschriften zugekommen, welche die innigste Theilnahme an dem Geschicke des Kaisers von Mexico und die wärmsten Sympathien mit den Gefühlen Sr. Majestät und des allerhöchsten Kaiserhauses bekunden. So unmöglich es Sr. Majestät ist, diese Zuschriften im Einzelnen zu beantworten, so bedarf es doch wohl nicht erst einer besonderen Versicherung, daß diese Zeichen freundlicher und tieftheilnehmender Gesinnung Allerhöchstdenselben wahren Trost und mildernde Erleichterung des Schmerzes gewährt haben und daß Se. Majestät ihnen stets ein dankbares Andenken bewahren wird."

Wien, 17. Juli. [Die Reise des Kaisers und der Kaiserin nach Paris] hat nach der Unglücksbotschaft aus Mexico um so eher einen Aufschub erfahren, als die dazu festgestellte Zeit mit der tiefen Trauer zusammenfiel. Wie die „Schw. Corr." vernimmt, ist eine neuere Anordnung in Bezug auf die Zeit des Antritts der Reise noch nicht erfolgt, dagegen liegt auch keine Disposition vor, die als ein Aufgeben des Reiseplanes aufgefaßt werden könnte. — Der „P. Ll." erfährt, daß der Herr Reichskanzler und Ministerpräsident Freiherr von Beust schon in einigen Tagen eine Reise nach Paris antreten soll.

Frankreich.

* **Paris**, 15. Juli. [Proceß Berezowski.] Seit dem Proceß Orsini's, schreibt man der „K. Z.", hat man keinen Zudrang mehr zum Assisenhofe des Seine-Departements gesehen, wie heute. Von 8 Uhr Morgens an drängten die mit Einlaßkarten versehenen Personen in den Saal, der lange vor Eröffnung der Sitzung überfüllt war. Auf der Journalisten-Tribüne befinden sich mehrere Berichterstatter ausländischer Blätter, namentlich auch des Krakauer „Czas". Hinter den Richtern nehmen hohe Beamte und Mitglieder des diplomatischen Corps Platz. Im Publikum bemerkt man den Grafen Flamarens, die Herren Monnier de la Sizeranne, Georges de Lafayette, General de la Rue, den Schauspieler Leroux u. s. w. Damen waren keine anwesend, man hatte ihnen den Zutritt rundweg abgeschlagen. Wegen Unwohlseins des ersten Präsidenten Devienne leitete der Gerichtsrath Berthelin die Verhandlung. Der General-Procurator Chabanacy de Marnas unter Assistenz des General-Advocaten Benoist vertritt die Anklage, Emanuel Arago die Vertheidigung. Als Ueberführungsstück liegt die Doppelpistole vor, mit der das Attentat begangen worden ist.

Um 10½ Uhr wird der Angeklagte eingeführt. Ueber sein Aussehen haben wir schon berichtet. Er trägt einen schwarzen Ueberrock und hat seinen linken Arm in einer Binde. Nachdem die Geschworenen ihren Eid abgelegt, fragt der Präsident den Angeklagten nach Stand und Namen. Derselbe erklärt, daß er Anton Berezowski heiße, 23 Jahre alt sei und die Profession eines Mechanikers ausübe. Hierauf wird der Anklageact vorgetragen, welcher von uns bereits veröffentlicht wurde. Während dieses Vortrages bewahrte der Angeklagte vollständige Kaltblütigkeit; er hielt seine Blicke fest auf das hinter dem Präsidenten sich befindende Gemälde, Christus am Kreuze darstellend, gerichtet. Nach beendetem Vortrage des Anklageactes schreitet der Präsident zum Verhöre des Angeklagten.

Präs.: Berezowski, Sie kennen die Thatsachen, wegen deren Sie sich zu verantworten haben. Sie sind polnischer Flüchtling, aber Ihre Familie ist in Polen geblieben. Lebt Ihr Vater noch?

Berez.: Ich weiß es nicht, aber meine Mutter ist todt.

Präs.: Sie haben drei Brüder und eine Schwester. Wo sind diese?

Berez.: Ich habe nur zwei Brüder, deren Aufenthaltsort mir unbekannt ist.

Präs.: Ihre Familie war nie wegen politischer Vergehen verfolgt?

Berez.: Nein, niemals!

Präs.: Nachdem Sie bei Ihrer Großmutter eine gewisse Erziehung erhalten, haben Sie sich an dem Aufstande Polens vom Jahre 1863 betheiligt. Ihr Vater wollte Sie davon abhalten.

Berez.: Ja, er hat mich selbst verflucht, daß ich es dennoch that.

Präs.: Dieser Fluch ist ein großes Unglück in Ihrer Existenz, er hat stets auf Ihnen gelastet.

Berez.: Mein Vater war im Irrthum.

Präs.: Dem sei, wie ihm wolle, Sie unterlagen wie die übrigen Insurgenten und haben sich nach Galizien, später nach München, endlich nach Lüttich geflüchtet, wo Sie sich zum Waffenschmied ausbilden wollten.

Berez.: Ja, aber es gelang mir nicht, dieses Gewerbe zu erlernen.

Auf die weiteren Fragen des Präsidenten giebt der Angeklagte alle Thatsachen über seinen Aufenthalt in Paris zu, welche zum Anklageacte constatirt sind. Er will aber nicht sagen, was er in Mouy gethan hat.

Präs.: Sie kamen am Tage der Ankunft des Czaren nach Paris zurück?

Berez.: Ich wollte sehen, ob ich den Czaren für das, was er meinem Vaterlande gethan, strafen könnte.

Präs.: Hatten Sie schon damals die Absicht, ihn zu tödten?

Berez.: Ja, Herr Präsident.

Präs.: Sie dachten also nicht daran, daß er sich auf die französische Gastfreundschaft verlasse?

Berez.: Ja! es war aber eine politische Affaire.

Der Angeklagte sagt weiter, daß er sein Project Niemandem anvertraut habe, weil er fürchtete, verrathen zu werden. Er giebt dann zu, was auch im Anklageacte gesagt ist, daß er dem Czaren, von der Oper bis nach den Elysées laufend, gefolgt sei, um zu sehen, ob er sich ihm nähern könne.

Präs.: Am 5. Juni haben Sie ein doppelläufiges Pistol gekauft. Warum?

Berez.: Damit beide Schüsse des Czaren Brust treffen sollten.

Präs.: Am 6. Juni sind Sie früh aufgestanden?

Berez.: Um 6 Uhr.

Präs.: Ihr Project war an diesem Tage vollständig fest beschlossen?

Berez.: Ja, Herr Präsident, vollständig fest.

Auf die Fragen des Präsidenten gibt der Angeklagte die im Anklageact constatirten Thatsachen zu betreffs des Ladens der Pistolen, seiner Ankunft im Boulogner Gehölze und der Ereignisse, welche sich dort bei dem Vorbeifahren des kaiserlichen Wagens zugetragen.

Im Augenblicke — fragt dann der Präsident weiter — wo der kaiserliche Zug ankam, schossen Sie Ihre beiden Schüsse ab; auf wen zielten Sie?

Berez: (mit lauter Stimme): Auf den Czaren! und ich rief: „Es lebe Polen!"

Präs.: Sie dachten nicht an die Consequenzen Ihrer Handlung.

Berez.: Doch, Herr Präsident! Ich wollte den Czaren tödten.

Präs.: Sie glaubten also das Recht dazu zu haben?

Berez.: Ja! er hat mein Vaterland hingemordet; er hat die Frauen und jungen Mädchen massacriren und die Männer nach Sibirien transportiren lassen. (Diese Worte spricht Berezowski mit thränenerstickter Stimme aus; seine Aufregung ist im Zunehmen begriffen und macht einen tiefen Eindruck auf die Zuhörer.)

Präs.: Aber Sie hatten nicht das Recht, über das Leben eines Mannes, eines Souverains zu verfügen.

Berez.: Der Czar ist kein Mann; er ist der Souverain Polens; er ist der Mörder meines Vaterlandes.

Präs.: Dieses ist einfach die Theorie des Königsmordes: Gott erlaubt nicht, daß man über das Leben seines Gleichen verfügt.

Berez.: Der Czar ist nicht meines Gleichen; mein Gewissen befahl mir, ihn zu tödten. Gott wird mir verzeihen.

Nach dem Verhöre verlangt der Vertheidiger Arago, daß man constatire, daß der russische Polizeimeister Schuwalow den ersten Verhören des Angeklagten auf der Polizei-Präfectur beigewohnt habe.

Der General-Procurator widersetzt sich, weil dieses durch die Untersuchung nicht dargethan werde.

Arago: Die Sache ist bekannt, wahr; und ich verlange nur, daß die Wahrheit constatirt werde.

General-Procurator: Ob die Thatsache wahr ist oder nicht, gehört nicht hierher, sie liegt außerhalb der Sache.

Arago: Es genügt mir für den Augenblick, daß sie anerkannt worden ist.

Nach diesem Zwischenfalle ward zum Verhör der Belastungszeugen geschritten.

Herr Raimbeaux, Stallmeister des Kaisers, giebt die schon bekannten Einzelnheiten. Neu ist, daß er sowohl als der Stallmeister Bourgoing nach dem Schusse dem Kutscher Befehl gegeben, schnell zu fahren; daß jedoch der Kaiser habe halten lassen, um zu fragen, ob Niemand verwundet sei.

Der Präsident beglückwünscht Herrn Raimbeaux wegen seiner Kaltblütigkeit.

Die nächsten Zeugen-Aussagen betreffen die Ereignisse an dem Wasserfall im Augenblick des Attentates, ohne daß sie jedoch neue Thatsachen constatiren. Sie bestätigen, daß die Menge Berezowski auf der Stelle tödten wollte und er nur mit der größten Anstrengung gerettet werden konnte. Der Herr, der ihn zuerst ergriff, ist ein Hauseigenthümer, Namens Remond Bonneau.

Nicht ohne Interesse sind die Aussagen zweier Gardes de Paris, welche den Angeklagten nach der Präfectur brachten. Als man ihn in den Wagen hob, war er fast leblos. Die Bewegung des Wagens brachte ihn aber wieder zu sich, und als er überall „Vive l'Empereur" rufen hörte, schrie er: „Vive l'Empereur et la Pologne". Die Gardes de Paris machten ihm bemerklich, daß er beinahe den Kaiser getödtet. Er erwiederte: „Nein, ich wollte den Kaiser Napoleon nicht tödten, sondern den Czaren." Auf die Frage, ob er Mitschuldige habe, sagte er: „Nein, ich war allein mit meinem Vaterlande." Seine Wunde war schrecklich anzusehen; der ganze Knochen lag bloß.

Die weiteren Zeugen-Aussagen sind ganz ohne Bedeutung.

Nach einer kurzen Suspension der Sitzung wurde zum Verhör der Entlastungszeugen geschritten.

Dieselben geben hauptsächlich über das Auftreten Berezowski's bei der polnischen Insurrection (1863) Aufschluß. Der erste, Ruszczewski, Oberst-Lieutenant im Regiment der Lanciers von Volhynien, hat den B. während der Insurrection gekannt. Er war einer der besten, ergebensten und muthvollsten Soldaten. Als die Insurrection be[illegible] war, war der Schmerz desselben furchtbar; es war, als wenn ein [illegible] seine Mutter verloren. Der Zeuge forderte ihn auf, einen anderen Stand zu ergreifen. Er hat B. nie aus dem Gesichte verloren und dieser sich immer fleißig und ordentlich betragen.

Der zweite Zeuge, Frankuski, sagt Aehnliches aus; er fügt hinzu, daß man seiner Jugend halber (er war 16 Jahre alt) ihm die Vorbereitungen zum Kampfe verschwiegen habe. B. habe sie errathen und sich selbst Waffen verschafft.

Die Aussagen des dritten Entlastungszeugen, Sewsputowski, ebenfalls polnischer Flüchtling, enthalten nichts Bemerkenswerthes. Der Director und ein Lehrer der Unterrichts-Anstalt Jeauffret stellen Berezowski das beste Zeugniß aus.

Der Präsident interpellirt hierauf den Angeklagten über seine Beziehungen zu einem Onkel, den er in Paris habe und welcher ein sehr exaltirter Mann sein soll. Der Angeklagte giebt zu, daß er einen Onkel in Paris habe; er sei ein Bruder seiner Mutter und heiße Marzewski. Bis jetzt war von demselben noch nicht die Rede.

Der General-Procurator, Hr. v. Marnas, erhält hierauf das Wort. Er weist darauf hin, daß der Angeklagte sein Verbrechen eingestanden, ohne die geringste Reue an den Tag zu legen. Angesichts dieser so zu sagen „naiven" Verdorbenheit, sei es nothwendig, zu wissen, wer die Familie Berezowski sei. Er gehöre einer ehrbaren, braven Familie an, die niemals verfolgt worden sei, und doch habe sich Berezowski ungeachtet des Fluches

seines Vaters bei der Insurrection betheiligt. Der General-Procurator geht nun rasch die Antecedentien des Angeklagten durch, gelangt zum Attentat vom 6. Juni und schließt, indem er die Geschworenen auffordert, als ehrliche Leute ihr Urtheil zu fällen. Der Ausspruch müsse derselbe sein, wie er im Boulogner Wäldchen nach dem Attentat gewesen wäre.

Emanuel Arago erhält nun das Wort zur Vertheidigung des Angeklagten. Er beginnt damit, daß er an die Umstände erinnert, unter denen die Insurrection 1863 in Polen begonnen und wie dieselbe in den Depeschen der französischen Regierung beurtheilt worden sei.

Hier unterbricht der Präsident den Vertheidiger, indem er ihn bittet, seine Vertheidigung nicht auf das politische Feld auszudehnen.

Arago besteht auf seinem Rechte und trägt die Depesche vor, von welcher er gesprochen; er theilt dann nach einem Moskauer Journal mit, daß, den Erklärungen des Angeklagten, der es nicht wisse, zuwider, seine ganze Familie nach Sibirien transportirt worden sei. Dies sei die schreckliche Nachricht, welche die Zeitung brächte.

Der Präsident unterbricht Arago nochmals und bemerkt, daß er dem General-Procurator Kenntniß von diesem Factum hätte geben müssen.

Arago erwidert, daß er das Recht habe, die Elemente der Vertheidigung vorzubringen, wenn es ihm gutdünke und er den Augenblick für geeignet halte. Arago geht nun hierauf das Leben des Angeklagten durch, kommt dann zu den Ereignissen vom 6. Juni und beschwört die Geschworenen, ein mildes Urtheil zu fällen.

Nach dem Resumé des Präsidenten ziehen sich die Geschworenen zurück. Um 4½ Uhr betraten dieselben wieder den Gerichtssaal. Ihr Spruch lautete dahin, daß Berezowski des Verbrechens, dessen man ihn angeklagt, schuldig sei, indem man jedoch mildernde Umstände zuließ. In Folge dessen verurtheilte der Gerichtshof Berezowski zu lebenslänglicher Zwangsarbeit. Berezowski hörte den Urtheilsspruch ruhig an, ohne ein Wort zu erwidern.

[Zum Cassagnac'schen Scandal.] Der „Abend-Moniteur" veröffentlicht folgendes an die Polizei-Commissare gerichtetes Schreiben des Polizei-Präfecten:

Paris, 15. Juli 1867.

Meine Herren! Die Journale haben Ihre Aufmerksamkeit auf Handlungen der Gewaltthätigkeit hingelenkt, die bis auf die Straße ihre Ausdehnung gefunden haben. Die Verwaltung darf sich nicht darauf beschränken, sie zu beklagen, sie muß dieselben auch verhindern, so sehr es in ihrer Macht liegt. Unsere dringende Pflicht ist, alle Bürger zu beschützen und ihre Sicherheit zu garantiren. Nachdem ich die Instructionen des Ministers des Innern eingeholt, fordere ich Sie hiermit auf, Ihre Wachsamkeit zu verdoppeln und Ihre unparteiische und schützende Intervention Allen denen zu gewähren, welche derselben bedürfen. Sie werden außerdem mir Bericht über das Resultat Ihrer Ueberwachung abstatten.

Dieser Brief ist in Folge des scandalösen Betragens der Cassagnac und Duruy hervorgerufen worden. Dabei fällt es jedoch auf, daß der Polizei-Präfect seine Untergebenen auffordert, Allen unparteiische Beschützung zu gewähren, und er, um dieses thun zu können, sich erst die Ermächtigung beim Minister zu holen für verpflichtet hielt! Ein neuer Scandal ist heute wieder vorgefallen. Da Louis de Cassagnac nämlich Vermorel auf der Straße wieder ins Gesicht spie, so wollten Freunde über ihn herfallen; Vermorel hielt sie aber zurück, indem er zugleich ein Schreiben an den Polizei-Präfecten richtete, worin er ihn auffordert, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, die ihm die Sicherheit und die Reinlichkeit nothwendig erscheinen lassen. Zugleich meint er, „daß die Injurien der Herren Cassagnac eben so wenig der Würde eines Mannes zu nahe treten könnten, wie ein Jauchefaß, das auf der Straße zerspringe und den Vorübergehenden beschmutze".

Belgien.

Brüssel, 14. Juli. [Kaiserin Charlotte.] Nach den soeben am Hofe eingegangenen Nachrichten aus Miramare wird das Befinden der Kaiserin Charlotte ihre Uebersiedelung nach Tervueren, vorläufig wenigstens, nicht erlauben. Eine von einem hiesigen Blatte soeben veröffentlichte Mittheilung über gewisse Vorfälle am hiesigen Hofe, welche der Annahme der Kaiserkrone von Seiten des Erzherzogs Maximilian vorangingen, bestätigt vollkommen, was ich bereits vor einigen Tagen über diese Angelegenheit schrieb. Bekanntlich hielten sich zu jener Zeit Erzherzog Max und seine Gemahlin in Brüssel auf. König Leopold I. ließ einen Offizier der belgischen Armee, welcher früher längere Zeit in Mexico gelebt hatte und die dortigen Zustände genau kannte, auf das königliche Schloß befehlen und fragte ihn, ob er die Errichtung eines Kaiserthrones und die Besteigung desselben durch einen europäischen Prinzen für möglich und auf die Dauer für durchführbar halte. Der Offizier verneinte dies, indem er zahlreiche Thatsachen für seine Ansicht anführte. Auf Verlangen des Königs mußte der Offizier seine Aussage in Gegenwart der Erzherzogin Charlotte wiederholen. Als er damit zu Ende war und der König nun seine Tochter befragte, wie sie jetzt über den mexicanischen Plan denke, antwortete dieselbe, sie und ihr Gemahl würden trotzdem ihr Vorhaben nicht aufgeben. Der Erfolg hat gelehrt, wie begründet die leider nicht befolgte Warnung gewesen ist. (N. Z.)

---

§§ **Breslau**, 18. Juli. [Eisenbahnverspätung.] Der heutige Schnellzug aus Berlin hat sich um ca. 1 Stunde verspätet und traf statt um 6¾ Uhr erst gegen 8 Uhr ein. Wie wir erfahren haben, ist ein Güterzug in der Gegend von Sommerfeld entgleist und hat beide Schienengleise zerstört, da 14 Wagen auf einander gefahren und die Trümmer zum Theil auf den Bahnkörper geschleudert worden sind. Als der Schnellzug an der beschädigten Stelle ankam, konnte er nicht weiter und mußte wieder zurückfahren. — Es hat müssen ein anderer Zug in der Richtung von Breslau her gebildet werden, auf den die Ueberladung der Personen und des Gepäcks stattfand. Dies war mit einem längeren Aufenthalt verbunden. Uebrigens sind die Beschädigungen beider Geleise derartig, daß die Hindernisse kaum im Laufe des Tages zu beseitigen sind und daher die Züge auch ferner heute eine bedeutende Verspätung erleiden dürften. — Der Anschluß nach Wien von hier aus ist verfehlt worden und hat ein neuer Zug gebildet werden müssen. Ueber die Ursache des Entgleisens des Güterzuges, sowie ob Menschen verunglückt sind, ist hier noch nichts bekannt geworden.

= [Feuersgefahr.] In dem Hause Gräbschnerstraße Nr. 3 entstand heute Früh in der 7. Stunde dadurch Feuersgefahr, daß auf der zu dem Boden führenden Treppe eine Quantität Stroh, sowie ein Theil des auf dem Boden selbst liegenden Strohes in Brand gerathen war. Die von Station Nr. 42 (Gartenstraße 12) alarmirte Feuerwehr war zwar bald zur Stelle, fand aber das Feuer bereits von den Hausbewohnern gelöscht.

Breslau, 18. Juli. Angekommen: Se. Durchlaucht Herzog v. Ratibor, Prinz zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Fürst zu Corvey, Generallieut. à la suite der Armee, aus Rauden. Se. Durchlaucht Fürst v. Hatzfeldt-Schönstein, freier Standesherr, aus Trachenberg. Ihre Durchlaucht Fürstin von Pleß, aus Rohnstock. Se. Durchlaucht Prinz Carl zu Hohenlohe-Ingelfingen, aus Koschentin. Costenoble, Wirkl. Geheimer Rath, aus Berlin. Excellenz Graf Stillfried d'Alcantara, Ober-Ceremonienmeister und Rittergutsbesitzer, aus Silbitz. Excellenz Graf v. Pückler, Staatsminister a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Schedlau.

Polizeilich mit Beschlag belegt: ein grauer mit 1¼ Scheffel Weizen gefüllter Sack, Nr. 17 A. R. gezeichnet.

Verloren wurde: ein Gesindedienstbuch, auf Anna Fiebig lautend; ein evangelisches Gesangbuch, gez. P. Ch. E. P. 1855.

Gefunden wurde: ein Taschenmesser mit Hornschale.

[Selbstmord.] Am 16. d. M. in den Abendstunden machte der hiesige 39 Jahr alte verheirathete Tagearbeiter W. aus unbekannten Gründen seinem Leben durch Erhängen in seiner in der Salzgasse belegenen Wohnung ein Ende. (Frmdbl.)

∾ **Breslau**, 17. Juli. [Polizeigericht.] Vor demselben stand eine in vieler Beziehung interessante Verhandlung aus § 105 des Str.-Ges.-B. gegen Dr. Julius Bruck jun. an. Derselbe hat zum Theil in Preußen, zum Theil in Baiern auf der Universität Erlangen Medicin studirt und ist auf der letzigenannten Universität zum Dr. med. et chir. promovirt worden. Die Berechtigung, diesen Titel zu führen, wollte ihm die erhobene Anklage absprechen, einmal, weil eine gesetzliche Bestimmung hierfür existire und dann weil dem Dr. Bruck ausdrücklich seitens der competenten Behörde verboten worden sei, den Titel eines Doctor zu führen. Der Polizeianwalt Friedmann erklärte in der mündlichen Verhandlung, daß die Anklage auf Beschwerde der hiesigen Polizeibehörde erhoben worden sei, daß er anfänglich den Antrag derselben motivirt zurückgewiesen habe, später jedoch dienstlich angewiesen worden sei, die Anklage aufrecht zu erhalten und den Antrag auf 5 Thlr. Geldbuße event. 3 Tage Gefängniß zu stellen, was er hiermit thue. Er seinerseits glaube es jedoch seiner Stellung schuldig zu sein, zu erklären, daß er die Anschauung der Anklage nicht theile. Seiner Meinung nach könnte der § 105 des Str.-Ges.-B. nur dann Anwendung finden, wenn ein dolus nicht vorhanden sei. Dieser dolus könnte ein doppelter sein, entweder weil der Angeklagte den Titel eines Doctor geführt hätte, ohne im Besitz eines Diploms zu sein, oder trotz eines ausdrücklichen gesetzlichen Verbotes, einen im Auslande erworbenen Doctortitel in Preußen zu führen. Es liege jedoch weder der eine noch der andere Fall des dolus hier vor. Der erste Fall nicht, weil der Angeklagte den Doctortitel durch die medicinische Facultät in Erlangen erworben hätte, mit der Wirkung, daß alle, also auch die preußischen Universitäten diesen Titel anzuerkennen haben. Der andere Fall nicht, weil ein hier einschlagendes gesetzliches Verbot nicht existire. Es sei von einer Nostrification nur dann die Rede, wenn der im Auslande Promovirte sich aller der Promotion im Inlande beigelegten Wirkungen theilhaftig machen, d. h. wenn er ein akademisches Lehramt bekleiden wolle, in welchem Falle die Facultät verlange, daß er Dr. Noster werde. (cf. auch Reglement vom 1. Dezbr. 1825, sowie Rönne Unterrichtswesen II. 488.) Wenn nun in der ministeriellen Verordnung vom 24. August 1825 und Cabinetsordre vom 28. Juni 1825 bestimmt werde, daß Wundärzten von einheimischen medicinischen Facultäten die Doctorwürde nicht zu ertheilen sei, und wenn eine solche Ertheilung von einer inländischen oder ausländischen Universität gleichwohl erfolgen sollte, der promovirte Wundarzt den Titel bei Vermeidung von Ordnungsstrafen nicht führen solle, so zeige diese Verordnung auf den ersten Blick, daß sie nur als eine Disciplinarmaßregel sich geltend machen wolle. Das öffentliche allgemeine, namentlich das Strafrecht berühre sie nicht; sie treffe nur Anordnungen für eine bestimmte Klasse von Personen, die als Medicinalpersonen der Regierung unterstellt seien und nach § 46 der Verordnung vom 26. Dezbr. 1808 und in Gemäßheit des Rescriptes vom 6. Juni 1833 und 27. Febr. 1850 (cf. Horn, das preußische Medicinalwesen 345) der Disciplinargewalt derselben unterliegen. — Wenn dem Dr. Bruck in der That, als er sich zur Ablegung des medicinischen Staatsexamens gemeldet habe, die Zulassung nicht gewährt worden sei, weil er nicht die vorgeschriebene Anzahl von Semestern auf einer preußischen Universität zugebracht habe, und wenn ihm zugleich die Führung des Doctortitels untersagt worden sei, so könnte schlimmsten Falles die in der oben citirten ministeriellen Verordnung angedrohte Ordnungsstrafe, nicht aber die des § 105 des Str.-G.-B. angewendet werden. — Das Polizeigericht sprach den Angeklagten Dr. med. et chir. Julius Bruck jun. von der gegen ihn erhobenen Anklage frei. Es ist nicht zu verkennen, daß dieses Urtel eine sehr wichtige Principien-Frage in der offenbar einzig zulässigen Weise entschieden hat.

Görlitz, 18. Juli. [Unglück. — Falsches Geld. — Blitz.] Am Dinstage Nachmittags wurde beim Sectionsschießen nach der Scheibe auf dem hiesigen Garnison-Schießplatze der Unteroffizier Winkler von der 2. Compagnie des Schles. Füsilier-Regiments Nr. 38 von einer Kugel in den Kopf getroffen und auf der Stelle getödtet. Der rc. Winkler hatte den Dienst als Scheiben-Aufseher, während von den Mannschaften auf eine weitere Distance nach mannsbreiten Scheiben geschossen wurde. Dabei war der rc. Winkler so unvorsichtig, aus der Zielerbude nach der Schießbahn herauszusehen, als das Feuern erfolgte und traf ein die Scheibe fehlender Schuß denselben. Derselbe hatte den vorjährigen Feldzug glücklich mitgemacht und wird allgemein bedauert. — Falsche österreichische Einthalerstücke, neu und von vorzüglichem Gepräge, sind in jüngster Zeit zum Vorschein gekommen. — Voriger Sonntag brannte in Alt-Bernsdorf das Wohnhaus eines Bauergehöftes in Folge eines Blitzstrahles ab. (Görl. Bl.)

≈ **Ohlau**, 17. Juli. [Beförderung.] Wie verlautet, verlieren wir den bisherigen Landrath des Kreises, Herrn von Prittwitz. Derselbe soll zum Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigenten bei der Regierung in Wiesbaden ernannt sein und schon binnen Kurzem sein neues Amt vertreten.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 17. Juli 10 U. Ab.	330,47	+11,8	NW. 2.	Wolkig, Wetterl.
18. Juli 6 U. Mrg.	330,70	+12,0	W. 1.	Trübe.

Breslau, 18. Juli. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 2 Z. U.-P. 2 F. 11 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Wien, 18. Juli. **Die „Wien. Zeitung" veröffentlicht den österreichisch-baierischen Staatsvertrag, betreffend den Eisenbahnbau und den Betrieb von München über Braunau zum Anschlusse an die Elisabet-Bahn bei Neumarkt; ferner die am 16. Juli sanctionirten Gesetze wegen Abänderung des § 13 der Verfassungsurkunde und über die Deputationen zur Verhandlung mit dem ungarischen Reichstage.** (Wolff's T. B.)

Petersburg, 18. Juli. **Der Finanzminister unterbreitet dem Kaiser ein Tarifänderungsproject nebst Ernennung einer Commission zur Durchsicht des Projects. Ein Befehl des Kaisers verordnete die Ausführung der Vorlage des Ministers an; der Finanzminister drückt die Ueberzeugung aus, daß die Tarifverbesserung allein durch selbstständige Handelspolitik erzielt werden könne.**

Bei der gegenwärtigen Lage des Auslandes dürften Tariffragen unter keinen Bedingungen einem Handelstractate unterworfen werden. (Wolff's T. B.)

Athen, 16. Juli. **Officiell wird mitgetheilt: Die letzten Nachrichten aus Candia, die bis zum 10. d. reichen, melden das gänzliche Scheitern der türkischen Anstrengungen, durch den Hohlweg von Kalikratis in Sphakia einzudringen.** (Wolff's T. B.)

Paris, 17. Juli. Königin Augusta besichtigte gestern den Père-Lachaise und das Hospital Lariboisière. Das Diner fand in den Tuilerien statt. Zu demselben waren auch der König von Würtemberg und der Großherzog von Weimar geladen. Heute machte die Königin ihren letzten Besuch in der Ausstellung nnd reist Nachmittags nach Coblenz ab.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 17. Juli, Nachm. 3 Uhr. Träge Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94⅞ gemeldet. — Schluß-Course: 3% Rente 68, 95—68, 82½—68, 87½. Italien. 5% Rente 49, 70. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 466, 25. Credit-Mob.-Actien 355, —. Lombard. Eisenbahn-Actien 380, —. Oesterreich. Anleihe von 1865 pr. cpt. 331, 25. 6% Vereinigte St.-Anleihe von 1882 (ungest.) 82⅝.

London, 17. Juli, Nachmittags 4 Uhr. — Schluß-Course: Consols 94 13/16. 1% Spanier 32½. Italien. 5% Rente 49⅝. Lombarden 15. Mexicaner 16⅛. 5% Russen 87½. Neue Russen 87½. Russ. Prämien-Anleihe von 1864 —. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe 1865 31⅝. 6% Ver.-St.-Anl. pro 1882 72⅝.

Wien, 17. Mai. [Schluß-Course.] 5proc. Metall. 59, 10. National-Anlehen 70, 00. 1860er Loose 89, 80. 1864er Loose 78, 10. Credit-Actien 189, 10. Nordbahn 171, 25. Galizier 219, 75. Böhm. Westbahn 148, 00. St.-Eisenb.-Actien-Cert. 236, 20. Lombard. Eisenbahn 191, 75. London 127, 75. Paris 50, 70. Hamburg 94, 50. Kassenscheine 187, 50. Napoleonsd'or 10, 19.

Wien, 17. Juli. [Abendbörse.] Kleinere Effecten lebhaft und gesucht. Credit-Actien 189, 20. Nordbahn 171, 20. 1860er Loose 89, 80. 1864er Loose 78, 30. Staatsbahn 238, 40. Galizier 220, 50. Steuerfreies Anlehen —. Napoleonsd'or —. Anglo-Austria-Bank 104.

Frankfurt a. M., 17. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 93¼. Finnländische Anleihe 83. Neue Finnländ. 4½% Pfandbriefe 83. 6% Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 76⅞. Oesterr. Bank-Antheile 664. Oesterr. Credit-Actien 176. Darmstädter Bank-Actien —. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenbahn-Actien 220½. Oesterr. Elisabetbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 149½. Hessische Ludwigsbahn 125¼. Darmst. Zettelbank —. Oesterr. 5% steuerfr. Anleihe 48. 1854er Loose 59⅝. 1860er Loose 71⅞. 1864er Loose 72½. Badische Loose 53½. Kurhessische Loose 53⅝. 5% österr. Anl. von 1859 62¼. Oesterr. Nat.-Anlehen 54⅞. 5% Metalliques 45⅝. 4½% Metall. 40½. Baierische Prämien-Anl. 98⅞. Matte Haltung. Nur österr. Creditactien fest.

Frankfurt a. M., 17. Juli, Abends. [Effecten-Societät.] Auf Wiener Notirungen flau. Amerikaner 76⅞, Credit-Actien 173¾, steuerfreie Anleihe 48, 1860er Loose 71⅞, Staatsbahn 219.

Hamburg, 17. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fonds angenehmer, Valuten matter. — Schluß-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 56 Br. Oesterr. Credit-Actien 74⅝. Oesterr. 1860er Loose 71⅞. Mexicaner — —. Vereinsbank 110⅞. Norddeutsche Bank 119. Rheinische Bahn 116¼. Nordbahn 92. Altona-Kiel 130½. Finnländische Anleihe 82½. 1864er Russ. Prämien-Anleihe — —. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 88¼. 6procent. Vereinigte Staaten-Anleihe pr. 1882 70¼. Disconto 1¾ pCt.

Hamburg, 17. Juli. Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Getreidemarkt.) Weizen loco höher, auf Termine steigend, pr. Juli 5400 Pfd netto 162½ Bancothaler Br., 161½ Gld., pr. Juli-August 153 Br. und Gld., pr. August-September 143 Br., 142½ Gld., pr. Herbst 136 Br., 135½ Gld. Roggen loco knapp, sehr fest, auf Termine steigend. Pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 114 Br., 113½ Gld., pr. Juli-August 107 Br., 106 Gld., pr. August-September 99 Br., 98 Gld., pr. Herbst 96 Br., 95 Gld. Hafer ruhig. Spiritus, Verkäufer zurückhaltend, 29¾ bez. Oel höher, loco 25, pr. October 25⅝. Kaffee still. Zink 1000 Ctr. schwimmend, 3000 Ctr. per August-September à 13⅞ Mk. bez. — Regenwetter.

Antwerpen, 17. Juli. Petroleum, raff. Type, weiß, flau, 40 Frcs. per 100 Ko.

Paris, 17. Juli, Nachmittags. Rüböl pr. Juli 99, 00, pr. August-September 99, 50, pr. September-Dezember 99, 50. Mehl pr. Juli 74, 00, pr. August-Septbr. 72, 00. Spiritus pr. Juli 63, 00.

London, 17. Juli. Getreidemarkt (Schlußbericht). Für sämmtliche Getreidearten weniger günstige Stimmung bei sehr ruhigem Geschäft und unveränderten Preisen.

Waarenmärkte bei unveränderten Preisen wegen der heute stattfindenden Flottenrevue ruhig. — Wetter warm, aber windig.

Amsterdam, 17. Juli. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen und Roggen etwas höher, aber wenig lebhaft. Raps pr. October —. Rüböl pr. October-Dezember 38⅜.

Lissabon, 17. Juli. Der Dampfer „Estremadura" hat folgende aus Rio de Janeiro vom 23. Juni datirte Nachrichten überbracht: Seit letzter Post betrugen die Abladungen an Kaffee nach der Elbe und dem Canal 29,500, nach der Ostsee 3000, nach Nordamerika 79,600 und nach Gibraltar und dem Mittelmeer 21,900 Sack. Der Vorrath betrug 50,000 Sack. Good first 6200 bis 6400 Reis. Cours auf London 21¾ bis 22. Fracht nach dem Canal 60 Sh. Die Abladungen von Santos betrugen 31,400 Sack.

Berliner Börse vom 17. Juli 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	88 bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅝ bz.
dito 1854. 55. 57	4½	98⅛ bz.
dito 1859	4½	98⅛ bz.
dito 1856	4½	98⅛ bz.
dito 1864	4½	98⅛ bz.
dito 1867	4½	98⅛ bz.
dito 1850/52	4	90⅝ bz.
dito 1853	4	90⅝ bz.
dito 1862	4	90⅝ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	84⅞ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	123¾ B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	98¾ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	78⅜ bz.
Pommersche	3½	78¼ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	88⅛ bz.
Schlesische	3½	85¼ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	90⅞ bz.
Pommersche	4	91¼ bz.
Posensche	4	90 G.
Preussische	4	90¼ bz.
Westph. u. Rhein.	4	93¼ bz.
Sächsische	4	91 B.
Schlesische	4	91¾ G.

Louisd'or 111¼ G. Oest.Bk. 80⅝ bz.
Goldkr. 9. 8¼ G. Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	46½ bz.
dito Nat.-Anl.	5	56 bz. u. B.
dito Lot.-A.v.60	4	72 bz u. B.
dito dito 64	—	42 B.
dito 54er Pr.-A.	4	62½ B.
dito Eisenb.-L.	—	68 B.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	50⅜ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	87½ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	88 B.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	66¾ G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	59¼ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	84¼ B
dito à 300 Fl.	5	92 etw. bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	53½ bz
Baden. 35 Fl. Loose	—	30½ B
Amerikan. St.-Anl.	6	77¾ à ½ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	96½ B.
dito IV.	4½	94½ G.
dito III.v.St.3½g.	3½	77½ B.
Cöln-Minden	4½	98 bz.
dito II.	5	102¼ bz.
dito	4	85½ B.
dito III.	4	84¼ B.
dito	4½	94¼ G.
dito IV.	4	84¼ bz.
dito V.	4	84¼ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82½ bz.
dito III. Em.	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	87 B.
Gal. Ludwigsb.	5	80 bz.
Niederschl.-Märk.	4	89 B.
dito conv.	4	89 B.
dito III.	4	87 B.
dito IV.	4½	97¼ bz.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100 bz.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	79¼ B.
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	— — —
dito F.	4½	— — —
dito G.	4½	— — —
Oest.-Franz.	3	250 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	223½ bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	97½ G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93¼ G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	34 B.
Amsterd.-Rottd.	7¼	4⅜	4	97¾ bz.
Berg.-Märkische	9	8¼	4	144¼ bz.
Berlin-Anhalt	13	16	4	218 B.
Berlin-Görlitz	—	—	4	69 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	86 bz.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	156 B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	214½ bz.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	138¾ bz.
Böhm.-Westb.	—	—	6	59¾ bz.
Breslau-Freib.	9	9⅙	4	133¾ bz.
Cöln-Minden	17⅔	9	4	141¾ bz.
Cosel-Oderberg	2¼	2½	4	61¾ B.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	— — —
dito dito	—	5	5	84 B.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	88 bz.
Ludwigsh. Bexb.	10	10⅖	4	149 G.
Magd.-Halberst.	15	—	4	187 bz.
Magd.-Leipzig	20	—	4	256 B.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	126½ B.
Mecklenburger	3	3	4	74¼ bz.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	95½ B.
Niedrschl. Märk.	—	4	4	90½ B.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	5	4	90 bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	92¼ bz.
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	191½ bz.
dito B.	11⅔	12	3½	164½ B.
dito C.	11⅔	12	3½	191½ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	125½ à ¾ à ½ bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	101¾ à 2¼ à 2 bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	73½ B. u. G.
R. Oderuf St.-Pr.	—	—	5	86⅞ bz.
Rheinische	7	—	4	117¼ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	29 B.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	95 B.
Thüringer	—	—	4	128½ bz.
Warschau-Wien.	8½	—	5	59¾ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	160½ B
Braunschw. B.	—	0	4	92 bz. u. G.
Bremer Bank	6½	8	4	117 B.
Danziger Bank	7 3/10	8	4	111½ B.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	96 B.
Geraer Bank	7⅝	7⅜	4	103½ G.
Gothaer „	7½	5	4	95¼ G.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	80 G.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	118 B.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 3/16	4	111 B.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	112 G
Luxemburger B.	6	6	4	84½ etw. bz.
Magdeburger B.	5½	5	4	92½ B.
Posener Bank	6½	7½	4	99½ G.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	152⅝ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	64½ G.
Weimar „	6½	4¼	4	89½ B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	108⅝ etw. bz.
Coburg Credb.A.	8½	4	4	81½ B.
Darmstädter „	6½	4½	4	82 G
Dessauer „	—	0	—	2½ G.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	104½ bz. u. G.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	28 B.
Leipziger „	4	—	4	85¼ G.
Meininger „	7	—	4	91 etw. bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	18 B.
Oesterr. Credb.A.	4½	—	5	75 à ¼ à 75 bz.
Schl. Bank.-Ver.	7½	7½	4	114¼ B.
Minerva	1	—	5	32½ B.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	122¼ B.

⁕ **Breslau**, 18. Juli. Die anhaltend belanglosen Zufuhren blieben Veranlassung der animirten Stimmung, bei der sich Getreide-Preise theilweise ferner steigerten.

Weizen blieb gut beachtet, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 96 bis 110 Sgr., gelber 96—108 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 92—106 Sgr., gelber 92—106 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen ferner im Preise steigend, pr. 84 Pfd. fremder 80—84 Sgr., schlesischer 83—88 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Gerste beachtet, pr. 74 Pfund helle 60 bis 62 Sgr., gelbe 56 bis 58 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer vielseitig beachtet, pr. 50 Pfd. schlesischer 38—42 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen schwach beachtet. — Wicken ohne Umsatz. — Oelsaaten bei vermehrten Angeboten in fester Haltung. — Schlesische Bohnen ruhig. — Lupinen ohne Umsatz, pr. 90 Pfd. gelbe 38—44 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Schlaglein schwacher Umsatz. — Rapskuchen beachtet, 51—53 Sgr., per Herbst 48—49 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schfl.		Sgr. pr. Schfl.
Weißer Weizen	96—103—110	Wicken	48—54—58
Gelber Weizen	96—100—108	Bohnen	85—92—100
Roggen, schlesischer	83—86—88		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
„ fremder	80—82—84	Schlag-Leinsaat	190—200—210
Gerste	56—60—62	Winter-Raps	170—190
Hafer	38—40—42	Winter-Rübsen	186—192—200
Erbsen	68—72—76		

Kleesaat ohne Umsatz.
Neue Kartoffeln pr. Metze 3—4 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.